Graz, III. Geidorf, Attemsgasse 6
Gallery Experience Gastronomie GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

Bearbeiter
Mag. Martin Orasch/bg
Tel.: +43 316 872-5080
bab@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

GZ.: A17-GEV-044011/2026/0011 Graz, 23.10.2026
Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Gastgewerbliche Betriebsanlage „Cafe Fotter“
Änderung der Betriebsanlage durch Erhöhung der Verabreichungsplätze im Gastgarten von 30 auf 59 Personen
Auftragsverfahren gem. § 359 b Abs 1 Z 5 GewO

Bekanntgabe

Obiges Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ist zurzeit beim Magistrat Graz/Bau- und Anlagenbehörde – Referat für gewerbliche Betriebsanlagen anhängig.

Die Nachbarn haben **innerhalb 2 Wochen** Gelegenheit, bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, 3. Stock, Zimmer Nr. 322, Einsicht in den Antrag und die Einreichunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.
Ein Termin für die Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten, Mag. Martin Orasch, unter der Tel. Nr. 0316/872-5080 möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fsper/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgenerali d%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor Ablauf der 14tägigen Frist einzubringen.

Hinweis:
Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlage: § 359b GewO 1994

Die Bekanntgabe erfolgt durch:
1. Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde (§ 41 AVG 1991)
2. Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde (https://www.graz.at/cms/beitrag/10424645/8705350/)
3. Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
4. Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

Ergeht per E-Mail an:

1. Die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Bekanntgabe **nachweislich** an den Amtstafeln der Stadt Graz **kundzumachen**

2. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen die Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und sodann die ausgefüllte Beilage dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Martin Orasch
elektronisch unterschrieben

GRAZ	**Unterzeichner**	Stadt Graz Amtssignatur
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T10:37:57+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at	